Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 15/0523	

	30.09.2026
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Planung und Mobilität	zur Kenntnis	18.11.2026	

Betreff: Wanderlandschaft Ruhr: Entwicklung des Wanderwegenetzes im Ruhrgebiet. Lückenschlüsse in zwei Modellräumen

Der Ausschuss für Planung und Mobilität nimmt den Bericht zur Entwicklung des Wanderwegenetzes im Ruhrgebiet zur Kenntnis.

Begründung:

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss vom 21.02.2025 (Drucksache 14/1896) die Verwaltung beauftragt, Angebotslücken im regionalen Wanderwegenetz zu identifizieren und Vorschläge für deren Schließung zu erarbeiten.

Die Ausweitung des Wanderwegenetzes ist ein Beitrag zur Daseinsvorsorge und zur sozial gerechten Ausgestaltung der Freizeit- und Erholungslandschaft des Ruhrgebietes. Das Wandern ist eine niedrigschwellige und voraussetzungsarme Form der Freizeitgestaltung, die idealerweise direkt vor der eigenen Haustür möglich sein soll.

Überdies steigert die Qualifizierung des regionalen Wanderwegenetzes auch die wirtschaftliche Diversifikation des Ruhrgebietes, indem sie einen Beitrag zur touristischen Produktentwicklung leistet. Mit dem Ziel, das Ruhrgebiet als erste „urbane Wanderdestination“ in Deutschland zu etablieren, soll perspektivisch auch für auswärtige Gäste ein vermarktbares regionales Wanderangebot entwickelt werden. Dafür bildet aktuell das offiziell markierte Wanderwegenetz des SGV mit einer Gesamtlänge von rund 8.600 Kilometern das infrastrukturelle Rückgrat.

Im Rahmen der bisherigen Arbeitsschritte wurde das vorhandene Wanderwegenetz im Ruhrgebiet hinsichtlich seiner Dichte und möglicher Angebotslücken analysiert und unterschiedliche Ausgangslagen identifiziert. Anhand der zwei Modellräume Ennepe-Ruhr und Emscher-Haard konnten raumdifferenzierte Bedarfspläne erstellt werden. Aus den

Bedarfsplänen und den gewonnenen Erkenntnissen aus der Projektarbeit wurden konkrete Projektideen abgeleitet, die auch auf andere Teilräume in der Region übertragbar sind.

Aufbauend auf den Ergebnissen wird als nächster Schritt empfohlen, die Projektideen in den Modellräumen weiterzuentwickeln, zur Umsetzung zu bringen und bedarfsgerecht auf die Region zu übertragen.

Die Ergebnisse der Arbeit in den Modellräumen, die Projektideen und die methodische Herleitung der Bedarfspläne sind im vorliegenden Bericht „Entwicklung des Wanderwegenetzes im Ruhrgebiet | Lückenschlüsse in zwei Modellräumen“ erläutert (s. Anlage 1).

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08200; Kostenträger 0400045;

Teilergebnisplan	**Lfd. HH-Jahr**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Erträge					
Personalaufwendungen	161.000	124.000	28.000	29.000	30.000
Sachaufwendungen	50.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	**211.000**	**264.000**	**168.000**	**169.000**	**170.000**
Veranschlagt im Haushaltsplan	**Lfd. HH-Jahr**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Erträge					
Personalaufwendungen	161.000	165.000	68.000	70.000	0
Sachaufwendungen	50.000	50.000	50.000	50.000	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	**211.000**	**215.000**	**118.000**	**120.000**	**0**
Abweichungen[1]	0	49.000	50.000	49.000	170.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	**Lfd. HH-Jahr**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	**Lfd. HH-Jahr**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen[1]					

[1] Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

☒ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

☐ Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Auf den Grundbetrag der Sachaufwendungen für die Wanderlandschaft Ruhr werden 90.000 € aufgeschlagen, begründet in der Übernahme des SGV-Vertrages (von ehem. Ruhr Grün).
Die o. g. Abweichungen sind auf Neukalkulationen zum Haushaltsplan 2027 zurückzuführen und werden mit Beschluss des Haushaltsplanes geheilt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

☒ Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

☐ Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt. ☐
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen. ☐
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. ☐
 Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand ☐
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Tiessen, Jan	**Petzinger, Tana**	**Bereich III Regionale Planung und Entwicklung Kuczera, Stefan**	
Akt.zeichen			